

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Beginn der Sitzung:	17.00 Uhr
Vorsitz:	Beutter Andres, Präsident
Protokoll:	Kreyenbühl Hugo, Sekretär
Stimmzähler:	Meier Pius Müller-Forrer Elisabeth Tonini Esther
Anwesend:	33 Mitglieder
Abwesend:	Knecht Patrik Preisig Elsbeth Wiederkehr Josef
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Disler Gertrud, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Buchli Gaudenz, Schulpräsident
Weibeldienst:	Pf Gysin Patricia

Mitteilungen

- a) Andreas Blömeke hat auf Ende Dezember 2007 seinen Rücktritt eingereicht und nimmt heute letztmals an einer Ratssitzung teil. Seine Nachfolge übernimmt Esther Schasse.
- b) Rosmarie Joss hat eine Auszeichnung mit Medaille der ETH für ihre Diplomarbeit im Departement Physik erhalten. In ihrer Arbeit in Biophysik bei Nobelpreisträger Kurt Wüthrich erforsche sie, wie die Seitenketten von Aminosäuren beschleunigt analysiert werden können. Der Gemeinderat gratuliert ganz herzlich zu diesem Erfolg.
- c) Christa Maag hat am 2. November 2007 eine Kleine Anfrage betreffend Spielplatz Grunschen eingereicht.
- d) Christa Maag hat am 2. November 2007 eine Kleine Anfrage betreffend Hirschkamp eingereicht.
- e) Die Kleine Anfrage von Silvan Spiess betreffend Kindergarten Reppisch wurde am 3. Dezember 2007 vom Stadtrat beantwortet.
- f) Thomas Wirth hat am 11. Dezember 2007 eine Kleine Anfrage betreffend Internetauftritt der Stadt Dietikon eingereicht.

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

- g) Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 1. November 2007 i.S. Gestaltungsplan Mühlehalde wurde von 13 Mitgliedern des Gemeinderates das Behördenreferendum ergriffen. Der Stadtrat hat die Gemeindeabstimmung auf den 24. Februar 2008 angesetzt. Gegen den Beschluss wurden ausserdem zwei Rekurse bei der Baurekurskommission des Kt. Zürich eingereicht. Das Rekursverfahren ist bis zur Rechtskraft der Referendumsabstimmung sistiert.
- h) Die Berufswahlschule Limmattal zieht mit Beschluss vom 11. November 2007 die revidierten Statuten mit sofortiger Wirkung zurück, nachdem der Gemeinderat Schlieren die Änderung den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfiehlt.
- i) Im Anschluss an die 2. Sitzung verteilt Polizeifrau Patricia Gysin, die heute für den Weibeldienst zuständig ist, jedem Anwesenden eine Flasche Bürgerwein. Der Gemeinderat offeriert nach der 2. Sitzung ausserdem einen Apéro.
- i) Finanzvorstand Rolf Schären wird heute erst an der 2. Sitzung, d.h. ab 20 Uhr anwesend sein.
- k) Sollten während der Beratung des Traktandums Niderfeld technische Auskünfte benötigt werden, stehen die Planer, Herr und Frau Suter, zur Verfügung.
- l) Die nächste Sitzung findet am 17. Januar 2008 statt.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 1. November 2007 wurde folgender Berichtigungsantrag eingereicht:

Votum Esther Tonini (S. 288):

Die Fraktion der ~~CVP~~ SP beantragt deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Der Berichtigungsantrag ist gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch diesen zu Genehmigen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Berichtigungsantrag wird genehmigt.

Traktandenliste

Da Elsbeth Preisig an der heutigen Sitzung verhindert ist, wird das Postulat betr. Veloverkehr in Dietikon (Traktandum 7) an der nächsten Sitzung beantwortet.

Da Josef Wiederkehr an der heutigen Sitzung verhindert ist, wird das Postulat betr. Wander- und Velowegnetz als Standortfaktor (Traktandum 9) an der nächsten Sitzung beantwortet.

Diskussion:

Rochus Burtscher stellt fest, dass es nicht das erste mal ist, dass eine solch abstruse Traktandenliste vorgelegt wird. Bis anhin wurden die Sachgeschäfte stets vor den parlamentarischen Vorstössen behandelt. Es liegt zwar in der Kompetenz des Präsidiums, die Traktandenliste festzulegen, über Umwege musste er jedoch erfahren, dass die Reihenfolge der Geschäfte wegen der Abwesenheit des Finanzvorstands so festgesetzt wurde. Die Sitzungstermine sind schon lange bekannt und er

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

kann nicht nachvollziehen, wieso der Finanzvorstand heute fehlt; zumal sind im Stadtrat die Stellvertretungsfunktionen geregelt. Viele der heute anwesenden Parlamentarier mussten ihre Arbeit niederlegen, um an der ersten Sitzung teilnehmen zu können. Wenn man davon ausgeht, dass über jeden Antrag der Rechnungsprüfungskommission lediglich fünf Minuten debattiert wird, ergibt dies eine Diskussion von über drei Stunden, hinzu kommen die Eintretensdebatte, weitere Anträge und vieles mehr. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, die Traktandenliste wie folgt zu ändern:

- 1) Dringliche Interpellation Sozialausgaben
- 2) Genehmigung Voranschlag 2008
- 3) Einzonungsvorlage Niderfeld
- 4) Beantwortung Interpellation Stefan Wittwer (Vergabepaxis)
- 5) Erweiterung Stellenplan Psychomotorik
- 6) Bauabrechnung Staffelacker Zone 30
- 7) Begründung Postulat Veloverkehr
- 8) anschliessend wie vom Präsidium vorgeschlagen

Pius Meier musste heute ebenfalls früher seinen Arbeitsplatz verlassen, was für ihn kein Problem darstellte. Finanzvorstand Rolf Schären jedoch ist Hochschulprofessor und kann nicht einfach früher vom Arbeitsplatz weg; er muss seine Studenten gemäss Stundenplan unterrichten. Aus diesem Grund ersucht er die Ratsmitglieder, den Antrag von Rochus Burtscher nicht zu unterstützen.

Andres Beutter erklärt, dass für die Beratung des Traktandums Niderfeld Fachpersonen des Ingenieurbüros Suter von Känel Wild AG anwesend sind, um allenfalls auftretende Fragen zu beantworten. Dieses Geschäft wurde deshalb auf die erste Sitzung traktandiert. Da der Finanzvorstand erst ab 20 Uhr in Dietikon ist, wurde der Voranschlag 2008 auf die zweite Sitzung traktandiert. Dies sind die Gründe für die etwas ungewöhnliche Traktandenliste. Mit diesen ergänzenden Ausführungen lässt er über den Ordnungsantrag von Rochus Burtscher abstimmen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 15 zu 17 Stimmen:

Der Ordnungsantrag von Rochus Burtscher zur Änderung der Traktandenliste wird abgelehnt.

F5.81. Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines

Sozialausgaben

Begründung und Beantwortung der Dringlichen Interpellation Elisabeth Müller-Forrer

Elisabeth Müller-Forrer, Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 2. November 2007 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

"Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Warum haben sich die Sozialausgaben in den letzten fünf Jahren vervierfacht, währenddem sich die Anzahl der Sozialfälle lediglich verdoppelt hat?*
2. *Wie viele Fürsorgeempfänger haben gleich nach ihrer Wohnsitznahme oder innerhalb des ersten halben Jahres in Dietikon Sozialhilfe beantragt, und wie hat sich ihr Anteil, bezogen auf die gesamte Anzahl der Fürsorgeempfänger, entwickelt?*
3. *Wie entwickelte sich die Rückerstattungsquote in den letzten zehn Jahren?*

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

4. *Warum erwartet der Sozialvorstand für das Jahr 2008 eine erneute Zunahme der Sozialhilfekosten im 1,7 Mio. Franken, obwohl er wiederholt ausführte, dass mit der massiven Stellenaufstockung und Umstrukturierung im Sozialamt dieser, vom Stadtrat im Jahr 2007 bewilligten Entwicklung entgegengetreten werde?*
5. *Wie ist zu erklären, dass die Sozialkosten der Stadt Schlieren stabilisiert werden konnten, während dem sie in Dietikon aus dem Ruder laufen, obwohl die Bevölkerungszusammensetzung der beiden Städte vergleichbar ist?*
6. *Der Finanzvorstand von Dietikon erklärte anlässlich der Budgetpräsentation, eine rigorose Kostenkontrolle im Sozialbereich sei absolut notwendig und unabdingbar. Ganz im Gegensatz dazu beteuert der Sozialvorstand seit Jahren, diese Kosten seien allesamt gesetzlich bedingt und demzufolge nicht beeinflussbar. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen beiden gegensätzlichen Aussagen? Wer hat recht?*
7. *Ist der Stadtrat gewillt eine Taskforce zur Unterstützung des Sozialvorstandes einzusetzen, damit alle möglichen Massnahmen unverzüglich ausgelotet und ergriffen werden, um die Explosion der Sozialhilfekosten zu bremsen?*

Begründung:

Elisabeth Müller-Forrer hält fest, dass die dringliche Interpellation einen direkten Zusammenhang zum Voranschlag 2008 hat. Vor einiger Zeit wurde von Roger Bachmann ein Postulat eingereicht mit der Forderung, die Ausgaben der Stadt Dietikon auf ihre Gebundenheit zu überprüfen. Infolge der Dringlichkeit sollen zuerst die Ausgaben der Sozialabteilung sowie der Schule, anschliessend diejenigen aller anderen Abteilungen geprüft werden. Die von ihr eingereichte, dringliche Interpellation erwartet Erklärungen hinsichtlich der nach wie vor massiv steigenden Sozialkosten. Die Stadt Dietikon hat heute Sozialausgaben von über Fr. 1'000.- pro Einwohner und Jahr, was als enorm bezeichnet werden muss. Aufgrund dieser Situation kommen andere Abteilungen unter Spardruck. Die heutige Situation stellt die Solidarität der Einwohnerinnen und Einwohner Dietikons auf eine harte Probe. Wie lange diese Solidarität noch anhalten wird, ist fraglich, wenn sich die Entwicklung nicht bald ändert.

Antwort:

Die dringliche Interpellation wird von *Sozialvorstand Johannes Felber* wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In den letzten fünf Jahren hat sich der Bruttoaufwand verdoppelt und der Nettoaufwand verdreifacht. Die Entwicklung ist nachstehend aufgeführt.

Sozialhilfekosten 2002 - 2006:

	2006	2005	2004	2003	2002
	Mio. Fr.				
Bruttoaufwendungen	24,2	20,6	16,5	13,3	11,8
Rückerstattungen (Dritte, Kanton, Bund)	13,7	12,3	10,8	9,1	8,6
Nettoaufwendungen	10,5	8,3	5,7	4,2	3,2

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Fallentwicklung 2002 -2006:

	2006	2005	2004	2003	2002
Sozialhilfefälle	1087	840	742	592	562

Zu Frage 2:

In der Zeitperiode vom 1. Januar 2007 bis 14. November 2007 wurden total 193 Fälle neu eröffnet bzw. 334 Personen neu unterstützt. Davon wurde bei 38 Fällen (69 Personen) ein Zuzug aus dem Ausland, aus anderen Kantonen oder aus anderen Zürcher Gemeinden verzeichnet. Der grösste Zuzug kommt aus der Stadt Zürich und aus dem Ausland.

Zuzug aus Zürich	12 Fälle	(25 Personen)
Zuzug aus dem Ausland	5 Fälle	(5 Personen)
Zuzug aus Schlieren	4 Fälle	(7 Personen)
Zuzug aus Neuenhof/AG	3 Fälle	(5 Personen)

Der Anteil von Zugezogenen in der Zeitperiode vom 1. Januar 2007 bis 14. November 2007, welche innerhalb des ersten halben Jahres nach ihrer Wohnsitznahme Sozialhilfe erhielten, beträgt 20 %. Bei den zugezogenen Personen aus dem Ausland handelt es sich entweder um zurückkehrende Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer oder um Personen mit einem Schweizer Pass.

Zu Frage 3:

Die Rückerstattungsquote in den letzten zehn Jahren entwickelte sich wie folgt:

	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Bruttoaufwendungen in Mio. Fr.	24,2	20,6	16,5	13,3	11,8	9,5	9,2	9,2	9,0	8,8
Rückerstattungen in Mio Fr.	13,7	12,3	10,8	9,1	8,6	6,4	7,1	6,8	6,4	6,9
Rückerstattungen in Prozenten zu Bruttoaufwendungen	57	60	65	68	73	67	77	74	71	78

Zu Frage 4:

Bei der mit Stadtratbeschluss vom 28. März 2007 bewilligten Stellenaufstockung um 3,7 Stellen für die Sozialberatung handelte es sich um eine Anpassung des Stellenplans an die Zunahme der Sozialhilfefälle. Zwischen 2003 und 2006 verdoppelten sich die Fälle annähernd. Im Jahre 2003 wurden eine Sachbearbeiterin (100 %) und eine Sozialarbeiterin (80 %) eingestellt. Weitere Anstellungen (190 % Sozialarbeit und 50 % Sachbearbeitung) wurden erst mit Beschluss des Stadtrates vom 3. April 2006 bewilligt. Die Anstellungen in den Jahren 2003 und 2006 erfolgten auf die zu dieser Zeit bereits bestehenden massiven Überbelastung. Eine 100 % Sozialarbeiterstelle hatte im Durchschnitt 146 Fälle inkl. Überprüfung und Bearbeitung der Neuaufnahmen zu bearbeiten. Obwohl sich die Fallzahlen zwischen 2003 und 2006 fast verdoppelten, konnten die neuen Stellen erst in der zweiten Hälfte 2006 besetzt werden. Für das Sozialsekretariat, welche alle Fälle kontrolliert und die Vorberei-

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

tung der Fälle für die Sozialbehördensitzung trifft, wurde per 1.1.2006 lediglich eine 20 % Stelle bewilligt, obwohl sich auch hier aufgrund der Fallzunahme die Arbeit praktisch verdoppelte. Trotz erfolgter Stellenerhöhung war die Fallzahl pro 100 % Sozialarbeiterstelle per Ende 2006 im Vergleich mit anderen Gemeinden/Städten nach wie vor überdurchschnittlich hoch:

	Dietikon	Schlieren	Uster	Basel
Zu bearbeitende Fälle auf 100 Stellenprozent	81*	53	42	59

* Zusätzlich mussten alle Neuanmeldungen abgeklärt und bearbeitet werden, was ca. 25-30% der Arbeitszeit beansprucht. Die Städte Schlieren, Uster und Basel verfügen für Neuanmeldungen eine separate zusätzliche Intake (Abklärungs-) Abteilung. Die Intake-Stellen sind hier nicht aufgeführt.

Eine Erhöhung der Sozialhilfekosten für das Jahr 2008 ist aus folgenden Gründen zu erwarten:

1. Die restriktive Beurteilung der IV zeigt Auswirkungen. So werden kaum noch Personen mit chronischen Schmerzen, Rheumatismus oder Rückenprobleme von der IV akzeptiert. Die Mehrzahl der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, welche meist über ein Arztzeugnis für 100 % Arbeitsunfähigkeit über Jahre hinweg verfügen, leiden an diesen Problematiken.
2. In den letzten Monaten konnten Sozialhilfebezügler/innen wieder vermehrt von der Sozialhilfe abgelöst werden, jedoch nur für kurze Zeit. Die Praxis hat gezeigt, dass es sich bei den Arbeitsstellen, welche die Leute antraten, entweder um Teilzeitstellen, um Jobs auf Abruf, ohne Vertrag oder mit schlechter Entlohnung handelte, die meist von kurzer Dauer waren. Nach ein paar Monaten standen die Betroffenen wieder am Schalter der Sozialberatung.

Diese Entwicklung wird auch vom RAV Dietikon festgestellt. Bei den Verkaufsberufen des Detailhandels, den Bauberufen und den Serviceberufen der Gastronomie werden zu einem hohen Anteil Zeitarbeitsverträge und Abrufverträge angeboten und abgeschlossen. Dies führt dazu, dass viele Menschen in diesen Branchen Teilzeit arbeiten und weiterhin im RAV angemeldet bleiben, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können.

3. Die meisten Leute, die Sozialhilfe beantragen, durchlaufen vorgängig während 1-2 Jahren die Integrationsbemühungen des RAV. Bleiben die Anstrengungen des RAV erfolglos, melden sich die Betroffenen bei der Sozialberatung. Dabei handelt es sich um Menschen, die mittlere bis grosse berufliche Defizite aufweisen, d.h. schlechte deutsche Sprachkenntnisse, keine berufliche Qualifikation, schlechte Schulbildung und wenig Flexibilität. Dazu kommen gesundheitliche Probleme wie chronische Schmerzen, Rückenbeschwerden, Rheuma, psychische Störungen und Suchtprobleme.

Im Limmattal sind gemäss statistischem Amt in den letzten Jahren im Zuge des strukturellen Wandels einerseits überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze entstanden. Andererseits werden die Aufgabenprofile jedoch auch hier immer anspruchsvoller. Viele Betriebe des Detail- und Grosshandels, aber auch Bau- und Fachmärkte suchen hauptsächlich qualifiziertes Personal. Ein grosser Teil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erfüllt diese Anforderungen nicht.

Gemäss Feststellungen des RAV erschwert zudem die Zuwanderung von Fachleuten aus Deutschland, die neben einer guten beruflichen Qualifikation auch keine Sprachprobleme haben, die Integrationschancen der Sozialhilfeempfängenden. Die grössten ethnischen Gruppen von Personen mit Sozialhilfe in Dietikon stammen aus dem Balkan, der Türkei und aus Italien gefolgt von Sri Lanka, Brasilien und Spanien. Der Ausländeranteil liegt bei rund 60 %.

4. Wie vorgängig erwähnt, bleibt der Anteil Langzeitarbeitslose bei der Sozialhilfe hängen. Um diesem Problem entgegenzutreten hat die Stadt Dietikon mit weiteren neun Gemeinden des Bezirks

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Dietikon per 1. Februar 2007 die Arbeitsvermittlung 'autark' ins Leben gerufen. Ziel dieser Stelle ist, arbeitsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger durch intensive Beratung und Begleitung so schnell wie möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür wurde von der Stadt Dietikon und den anderen Gemeinden eine 100 % Stelle bewilligt.

Zusätzlich zur Arbeitsvermittlung verfügt die Stadt Dietikon noch über das Arbeitsintegrationsprogramm Atelier 23, welches ebenfalls das Ziel hat, die Programmteilnehmenden wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Gegenleistungsprogramm TRAVO weist ebenfalls eine beachtliche Erfolgsquote bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt aus.

5. Gemäss dem Staatsekretariat für Wirtschaft (Seco) wird die Wachstumsprognose für dieses Jahr auf 2,6 % geschätzt. Für 2008 wird eine Verlangsamung auf 1,9 % prognostiziert, wobei die Risiken vom Seco als zunehmend eingestuft werden. Wie die vorgängig erwähnten Argumente aufzeigen, hat die Wirtschafts- und somit die Arbeitsplatzsituation eine direkte Auswirkung auf die Zunahme oder Abnahme der Sozialhilfefälle und -kosten.
6. Die zusätzlich bewilligten 3,7 Stellen konnten aus Platzmangel im Stadthaus erst im November 2007 eingestellt werden. Eine weitere Person tritt ihre Stelle am 1. Januar 2008 an. Die Wirkung der zusätzlichen Stellen wird sich im Jahre 2008 zeigen.

Zu Frage 5:

Die Sozialhilfekosten 2002 - 2006 entwickelten sich gemäss Rechnung in Dietikon und Schlieren wie folgt:

	2006	2005	2004	2003	2002
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Bruttoaufwendungen (Schlieren)	24,2 (13,5)	20,6 (12)	16,5 (9,6)	13,3 (7,3)	11,8 (6,5)
Rückerstattungen: Dritte, Kanton, Bund (Schlieren)	13,7 (8,5)	12,3 (7,1)	10,8 (5,7)	9,1 (4)	8,6 (4,2)
Nettoaufwendungen (Schlieren)	10,5 (5)	8,3 (4,9)	5,7 (3,8)	4,2 (3,3)	3,2 (2,3)
Nettoaufwendungen in Prozenten (Schlieren)	43 (37)	40 (41)	35 (41)	32 (46)	27 (35)

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, waren die Nettoaufwendungen in Bezug auf die Bruttoaufwendungen in Dietikon bis 2005 immer kleiner als diejenigen von Schlieren. Die Bruttoaufwendungen beider Städte entwickelten sich im Zeitraum 2002 bis 2006 etwa gleich. Tatsache ist jedoch, dass die Nettoaufwendungen in Dietikon im Laufe der Jahre zunahm. Die Gründe für die Zunahme der Nettoaufwendungen sind vielfältig und die Ursachen exakt zu ermitteln, ist komplex. Sie müssten über eine aufwändige Einzelfallanalyse eruiert werden. Aus qualitativer Sicht liegen die Gründe in der restriktiveren Haltung der IV, der Kürzung der Arbeitslosentaggelder von 520 auf 400 Tage und dem Rückgang des Anteils von Sozialhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängerinnen mit Kostenersatz durch den Kanton aufgrund längeren Verbleibs (mehr als 10 Jahre) von Ausländern. Ein Teil der sinkenden Rückerstattungsquote dürfte zudem im langjährigen zu tiefen Personalbestand zu suchen sein. Die konsequente Einforderung der Leistungen von Sozialversicherungen durch Einsprachen bei der SVA und Rekurse beim Sozialversicherungsgericht sind sehr arbeitsintensiv und langwierig. Zudem stand das dafür benötigte spezielle Fachwissen nicht in genügendem Masse zur Verfügung.

Mit dem Entscheid des Stadtrats im Frühling 2007, das Projekt Fallsteuerung personell und strukturell umzusetzen, und der Anstellung einer Juristin mit Fachgebiet Sozialversicherungsrecht ab 1. Januar 2008 soll einer weiteren Abnahme der Rückerstattungsquote entgegengewirkt werden.

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Fallentwicklung 2002 -2006 - Schlieren und Dietikon im Vergleich:

	2006	2005	2004	2003	2002
Sozialhilfefälle (Schlieren)	1087 (570)	840 (514)	742 (464)	592 (374)	562 (325)

Im Jahre 2006 kostete ein Fall in Dietikon pro Jahr durchschnittlich Fr. 23'316.00, in Schlieren Fr. 23'684.00.

Zu Frage 6:

Eine Kostenkontrolle ist notwendig und kein Widerspruch zum durch die gesetzlichen Bestimmungen begrenzten Handlungsspielraum.

Gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung besteht ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Darauf stützt sich die Sozialhilfe. Die Ausrichtung der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe ist weiter im Sozialhilfegesetz (SHG), in der Sozialhilfeverordnung (SHV) und in den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Kanton Zürich sind die SKOS Richtlinien ohne Anpassung verbindlich anzuwenden. Weitere Regelungen und Richtlinien (z.B. Umsetzung SKOS-Richtlinien, Normfallregelung, Steuerabschreibungen, Mieten, Zahnkosten, Arbeitsintegrationsprogramme, Weihnachtzulagen etc.) werden von der Sozialbehörde entschieden. Die gesetzlichen Bestimmungen regeln die nicht unterschreitbaren minimalen Unterstützungsbeiträge. Die Kürzungsmöglichkeiten bei widerrechtlichem Bezug und fehlender Mitwirkung sind ebenfalls gesetzlich geregelt. Auch wird verlangt, dass Arbeitsintegrationsprogramme bereitgestellt werden, welche als Bestandteil des in den SKOS Richtlinien und dem Sozialhilfegesetz definierten Anreizsystems sowohl die Messbarkeit der Integrationsleistung der Betroffenen ermöglichen als auch die Integrationschancen erhöhen.

Es ist den Gemeinden unbenommen, über die Minimalbeträge hinaus zusätzliche Unterstützung zu leisten, wenn damit die Integrationschancen verbessert werden. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung der Stadt Dietikon im Bereich der Sozialhilfe richtet sich diese in der Regel nach den minimalen Bestimmungen. Der Handlungsspielraum ist somit gegeben, jedoch nach unten begrenzt.

Zu Frage 7:

Der Stadtrat ist sich der Höhe der Sozialhilfekosten und der damit verbundenen Problematiken bewusst. In seiner Klausurtagung vom 5./6. November 2007 hat er folgende Massnahmen festgelegt:

- Vermehrte Aufklärung über die Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch bzw. restriktive Massnahmen und Sanktionen
- Coaching der Mitarbeitenden der Sozialabteilung betr. Neuausrichtung
- Engere Betreuung der ressourcenintensiven Sozialfälle
- Restriktive Anwendung von Anreizstrukturen
- Erhöhter Druck auf kinderlose Sozialhilfebezüger
- Behördeninitiative für Gesetzesänderungen im Sozialbereich
- Keine Sozialhilfe ohne Gegenleistung
- Konsequente Einforderung von Verwandtenunterstützung bzw. Rückforderung gewährter Sozialhilfe
- Reporting Sozialhilfe (Fallzahlen, Kostenentwicklung) an Stadtrat
- Externe Revision der Sozialabteilung
- Rechtliche Begleitung von IV-Verfahren
- Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Sie sind zum Teil bereits in Umsetzung begriffen. Eine Taskforce zur Unterstützung des Sozialvorstandes ist nicht notwendig. Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung auch im Bereich des Sozialwesens wahr.

Diskussion:

Elisabeth Müller-Forrer benötigt mehr Zeit, um die ausführliche Beantwortung zu verarbeiten und weitere Fragen stellen zu können. Wieso haben sich die Kosten im Sozialbereich vervierfacht, wenn sich die Anzahl Fälle nur verdoppelt hat? Die Frage, wieso Dietikon so attraktiv für Sozialhilfebezügler ist, wurde nicht beantwortet. Auch glaubt sie nicht, dass deutsche Arbeitskräfte, die auf den Schweizer Arbeitsmarkt drängen zu mehr Sozialhilfebezügern führen, da diese Personen sehr gut ausgebildet sind und die Nachfrage gerade in diesem Segment hoch ist. Es sieht für sie leider so aus, dass in die Sozialabteilung investiert wird, ohne den Ausgang genau zu kennen. Man muss sich ernsthaft fragen, wo die Kosten gespart werden können.

Peter Wettler ist verärgert über die dringliche Interpellation, da sie nicht lösungsorientiert, sondern beleidigend und verletzend ist. Es bringt schlichtweg einfach nichts, die gesetzlich vorgeschriebene Sozialhilfe zu hinterfragen und er fragt sich deshalb nach den wahren Absichten dieser Interpellation. Sozialabbau kommt die Stadt teuer zu stehen, da Menschen sonst versuchen müssen, sich anderweitig Geld zu beschaffen, beispielsweise durch Betteln. Der Sozialvorstand setzt sich enorm für die Sozialen Aspekte der Stadt Dietikon ein. Die Interpellation hingegen stellt pauschale Verdächtigungen gegen Mitmenschen auf und hat wohl zum Ziel, von den enormen Managergehältern oder der sich immer mehr öffnenden Lohnschere abzulenken. Es müssen Lösungen gefunden werden, dass nicht die Jugendlichen schon zu Sozialhilfebezügern werden. Mit der Diskreditierung von sozial schwächeren Menschen erreicht man nichts. Auch für ihn ist klar, dass Sozialhilfemissbrauch kein Kavaliersdelikt ist. Nur weil eine geringe Prozentzahl Autofahrer zu schnell fährt, sind jedoch noch lange nicht alle Autofahrer Raser. Wenn also 5 % der Sozialhilfebezügler mehr Sozialhilfe beziehen, als ihnen erlaubt ist, sind immerhin 95 % aller Bezüger ehrliche Menschen. Pauschale Verdächtigungen führt diese letztendlich dazu, sich ebenfalls zu bereichern, da sie ja sowieso schon verurteilt sind. Die gesetzliche Sozialhilfe ist in der Bundes- und Kantonsverfassung festgeschrieben und der Sozialvorstand hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass das städtische Sozialamt mehr Mitarbeitende benötigt. Da diese nun endlich angestellt werden konnten, stimmt es ihn zuversichtlich, dass die Fälle enger betreut und diese Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zusätzliche Arbeitsstellen kosten zwar Geld, reduzieren jedoch auch die Anzahl Sozialfälle. Nicht in der Interpellation erwähnt wird der Umstand, dass viele Wohnungsvermieter den Einzug von Sozialhilfeempfängern begrüssen, da die Stadt Dietikon deren Miete pünktlich bezahlt. Auch fehlen Hinweise, dass Sozialhilfebezügler mit verbotenen Anreizen in andere Gemeinden abgeschoben werden, was endlich unterbunden werden muss. Die Sozialdemokraten wollen mit ihrer Sozialpolitik das Elend bekämpfen und nicht die Menschen, die in Elend leben.

Rochus Burtscher pflichtet bei, dass Wohnungsvermieter mit der pünktlichen Bezahlung der Miete durch die Stadt rechnen können. Ebenfalls vermutet er, dass Menschen aus umliegenden Gemeinden nach Dietikon abgeschoben werden. Die Interpellation wurde nicht schlecht beantwortet. Die Verwaltung und der Stadtrat haben sich bemüht, die gestellten Fragen ausführlich darzulegen. Hinsichtlich der restriktiven Entscheidpolitik der Invalidenversicherung will er festhalten, dass das Sozialamt nun eben auch die Schrauben anziehen muss. Es kann nicht sein, dass für von der Invalidenversicherung nicht anerkannte Fälle Sozialhilfe ausgerichtet wird; das sind unechte Sozialfälle. Wenn man in der Zeitung liest, dass ein IV-Bezüger aus dem Balkan Schlägereien anzetteln kann, fragt er sich schon, wie das alles funktioniert. Was bringt ausserdem ein Vergleich mit der Stadt Schlieren? Ein wirklicher Benchmark misst sich mit den Besten. Er fragt sich ausserdem, was Weihnachtzulagen sein sollen; bekommen auch Sozialhilfebezügler die sich nicht bemühen solche Zulagen? Er fragt sich auch, was der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für die Senkung der Sozialausgaben bringen soll. Schliesslich legt er Wert darauf festzuhalten, dass Grossverdiener viel Steuern bezahlen und so unser System massgeblich finanzieren, man muss also nicht immer auf ihnen rumhacken.

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Elisabeth Müller hält fest, dass es um die Rechnung der Stadt Dietikon schlecht steht und dies der Grund für ihre dringliche Interpellation ist. Sie kann den Rundumschlag der SP nicht nachvollziehen, da ihre Fragen mit keinem Wort den Sozialhilfemissbrauch thematisieren. Die dringliche Interpellation liefert viel Antworten auf Missstände. Es ist offensichtlich, dass die Stadt die Kosten einfach nicht in den Griff bekommt. Der Stadtrat sollte beim Kanton vorstellig werden und mitteilen, dass Dietikon diese Lasten, die teilweise von anderen Gemeinden abgeschoben werden, nicht mehr tragen kann.

Sozialvorstand Johannes Felber erklärt, dass die deutschen Arbeitskräfte kein eigentliches Problem darstellen, aber eine verdrängende Wirkung auf dem Arbeitsmarkt haben. Man lebt heute in einer Leistungsgesellschaft und er fragt sich, wo man denn ist, wenn man 'weg vom Fenster' ist? Solche Menschen landen im letzten Netz: also bei der Sozialhilfe. Der Druck der Invalidenversicherung ist eine Tatsache und muss nicht schön geredet werden. Die Stadt Dietikon ist davon betroffen und muss nun Lasten tragen, wovon andere profitieren. Die von Rochus Burtscher erwähnte Weihnachtzulage wird Familien mit Kindern ausgerichtet und ist sehr klein. Mit Schlieren hat man sich verglichen, da diese Stadt in der Interpellation ausdrücklich erwähnt wird. Uster beispielsweise hat im Jahr 2006 erstmals eine Nettozuwanderung von besser verdienenden Personen zu verzeichnen, was auf Wohnüberbauungen zurückgeführt werden konnte. Ausgebaute Kinderbetreuungsplätze haben insofern einen Zusammenhang mit den Sozialkosten, als dass eine allein erziehende Mutter als nicht vermittelbar beurteilt wird. Deshalb bezahlt die Arbeitslosenkasse nicht und die Familie muss von der Sozialhilfe leben.

Werner Hogg hält fest, dass die Sozialabteilung im nächsten Jahr rund 60 Millionen Franken ausgeben wird. Privatwirtschaftliche Unternehmen dieser Grössenordnung arbeiten mit Kennzahlen, die per Knopfdruck ausgedruckt werden können. Die Sozialabteilung muss ebenso professionell arbeiten können. Wenn das Personal nicht zur Verfügung steht, können auch Rückerstattungen nicht eingefordert werden. Glücklicherweise ist es nun endlich so, dass die personellen Mittel zur Verfügung stehen. Man wird das Ergebnis im Auge behalten. Das Angebot für die Einrichtung einer Taskforce gilt für ihn nach wie vor.

Pius Meier sieht eine Ursache der markanten Kostensteigerung in der knappen personellen Situation der Sozialabteilung, was auch von Werner Hogg angesprochen wurde. Wieso hat man so lange damit gewartet? Er stellt diese Frage bewusst an alle Mitglieder des Stadtrates.

Rosmarie Frehsner nimmt zum Votum von Peter Wettler Stellung. Die Fragestellung in der dringlichen Interpellation ist keineswegs diskriminierend, denn Fragen stellen ist erlaubt. Wie können die Mitarbeitenden der Sozialabteilung motiviert sein, wenn die Fallzahlen so stark steigen? Und weshalb ziehen viele Personen aus der Stadt Zürich nach Dietikon? Sie meint die Antwort darauf zu kennen: Zürich wendet die Gesetzgebung restriktiv an und kann den Steuerfuss senken; die Stadt Dietikon macht es genau anders.

G3.09. Submissionen

Vergabepaxis

Beantwortung der Interpellation Wittwer

Stephan Wittwer, Mitglied des Gemeinderates und 9 Mitunterzeichnende haben am 9. November 2007 eine Interpellation betreffend Vergabepaxis eingereicht. Der Interpellant begründete seinen Vorstoss an der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2007. Der Stadtrat beantwortete die Interpellation am 25. Juli 2007 wie folgt:

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Die Vergabep Praxis der Stadt Dietikon richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) und der Kantonalen Submissionsverordnung. Der Ausschluss eines Anbieters ist im Einladungs- und im freihändigen Verfahren ohne weiteres möglich. Überschreitet die Vergabesumme den Schwellenwert von gegenwärtig Fr. 500'000 im Bauhauptgewerbe und Fr. 250'000 im Baunebengewerbe, so ist das selektive Verfahren oder das offene Verfahren anzuwenden. Bei diesen Verfahren können Anbieter nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Es ist dann an der Vergabestelle, Eignungskriterien im Rahmen des rechtlich Zulässigen so zu wählen und Eignungsprüfungen so durchzuführen, dass ungeeignete Anbieter bereits in dieser Phase ausscheiden.

Zu Frage 1:

Eine 'schwarze Liste' über Planer, Controller, Bauhandwerker und Dienstleister, die von Aufträgen der öffentlichen Hand ausgeschlossen sind, existiert in der Hochbauabteilung nicht. Es wird aber ein aktuelles Verzeichnis mit geeigneten Anbietern geführt, welche im Rahmen von Einladungsverfahren und im freihändigen Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Negative Erfahrungen mit Unternehmen führen zum Ausschluss aus diesem Verzeichnis.

Zu Frage 2:

Bei städtischen Projekten wird eine Projektorganisation aufgebaut, bei welcher die Projektleiter entweder das Projektmanagement und damit die Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle selber übernehmen, oder es wird bei grösseren Projekten ein externer Baukostenplaner zugezogen. Auch mit diesen Massnahmen können unvorhergesehene Ereignisse nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Submissionen im Bereich Hoch- und Tiefbau, Planung und der Werke, die einen Betrag von Fr. 10'000 überschreiten, werden durch die Baukommission bewilligt, welche gleichzeitig die Kontrollfunktion über die Vergaben ausübt. Höhere Vergaben beschliesst der Stadtrat. Es wird eine Arbeitsvergebungsstatistik geführt.

Diskussion:

Stephan Wittwer hält fest, dass er mit der Beantwortung nicht zufrieden ist und das Gefühl nicht loswird, dass man damit einfach niemandem auf die Füsse stehen wollte. Zwar existiert keine Liste mit schwarzen Schafen, offenbar aber eine solche mit Weissen. Jeder Unternehmer hat also das Recht, auf dieser Liste zu stehen, solange nichts Gegenteiliges bewiesen ist. Wie sind denn die Probleme bei der Skateranlage oder beim Kirchplatz entstanden? Hinsichtlich der Beantwortung von Frage zwei denkt er, dass man das Problem erkannt hat, jedoch nichts dagegen macht. Es wäre für ihn wichtiger, wenn der Stadtrat die Lösung des Problems auch prüfen würde. Obwohl ihm Fälle bekannt sind, wo das Vergabevorgehen nicht funktionierte, ist der Stadtrat der Meinung, dass alles bestens läuft. Wie wird gewährleistet, dass die Schulhausabwarte erfahren, wer von der weissen Liste gestrichen wird? Nebst dem Kirchplatz wird man auch in Zukunft Objekte antreffen, wo der Stadtrat erklärt, alles im Griff zu haben. Dem ist seiner Ansicht aber nicht immer so und er wird insbesondere das Projekt Krone im Auge behalten.

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

B1.113. Revision Nutzungsplanung 2005

Einzonungsvorlage Niderfeld

Antrag des Stadtrates vom 2. April 2007

Erläuterung:

A. Gebiet Niderfeld

Das rund 40 Hektaren grosse Gebiet Niderfeld ist weitgehend unbebaut. Im östlichen Teil befinden sich im Grabacher/Gallenmatt rund ein Dutzend Wohnbauten. Im Bereich Bodacher (südwestlicher Bereich) und entlang der Überlandstrasse erstrecken sich einige Lagerflächen und Autoverkaufsplätze mit Lagergebäuden. Im westlichen Teil liegt am Meienweg eine Reitsporthalle und entlang des Rangierbahnhofs ein Rasenfeld für den Polosport. Die übrige Fläche ist weitgehend landwirtschaftlich genutzt. In geschwungenem Bogen durchfliesst der Teischlibach das Niderfeld. Es umfasst 119 Parzellen mit fast ebenso vielen Grundeigentümern.

Bis 1890 wurde das ganze Niderfeld landwirtschaftlich genutzt. 1895 beabsichtigte die Nordostbahn, ihre Reparaturwerkstätte ins Niderfeld zu verlegen und sicherte sich grosse Landparzellen. Um die Jahrhundertwende entstanden die ersten Häuser an der Gallenmattstrasse. Nach dem 1. Weltkrieg wurde mit dem Abbau von Wandkies begonnen und es entstanden mehrere Gruben sowie ein paar weitere Wohnbauten. Bis 1957 war das Niderfeld einer Bauzone III (Wohnbauten), nach 1957 der Zone U zugeteilt.

1976 trat das neue Bau- und Planungsgesetz in Kraft. 1978 wurde das Niderfeld im kantonalen Gesamtplan als Baugebiet ausgewiesen. Im Gesamtplan von 1983 ist das Niderfeld als Industriezone mit einem Grünstreifen entlang dem Teischlibach vorgesehen. Eine im Rahmen der Bau- und Zonenordnung von 1987 erfolgte Zuweisung des Niderfelds zur Reservezone wurde von der Baurekurskommission I im Jahre 1988 aufgehoben. Seither besteht für das Niderfeld keine Zonenfestlegung. Anträge, das Niderfeld ganz oder teilweise einer Industriezone zuzuweisen, wurden zweimal vom Gemeinderat und einmal an der Urne abgelehnt. 1995 hat der Kantonsrat das Niderfeld dem Zentrumsgebiet von kantonaler Bedeutung zugeteilt. Zentrumsgebiete sind dichte Siedlungsteile mit hoher baulicher Dichte, die auch Erholungsgebiete vorsehen und optimale Standorte für die Wirtschaft mit hoher ÖV-Erschliessungsqualität darstellen.

B. Planungsprozess

Angesichts des steigenden wirtschaftlichen und politischen Drucks, das Niderfeld in eine ordentliche Nutzung zu überführen, wandte sich die Stadt Dietikon anfangs 2002 an die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) mit dem Auftrag, einen kooperativen Planungsprozess zu konzipieren, zu organisieren und zu begleiten, wobei möglichst alle Interessensgruppen vertreten sein sollten. Ziel des offenen Problemlösungsprozesses war eine politisch tragfähige Zonierung, welche eine geordnete, auf ein Gesamtkonzept abgestützte bauliche Entwicklung zulässt.

Am offenen Planungsprozess Niderfeld nahmen nebst Vertretern des Stadt- und Gemeinderates Bewohner und Nutzer, Grundeigentümer, Wirtschaftsorganisationen, Vertreter des Kantons Aargau, ideelle Organisationen sowie Einwohnerinnen und Einwohner von Dietikon, welche sich auf ein Inserat gemeldet hatten, teil. Diese Beteiligung stellte sicher, dass das ganze Spektrum aller möglichen Interessen am Niderfeld am Planungsprozess beteiligt war und sich entsprechend einbringen konnte.

Die Grossgruppenveranstaltungen mündeten in zwei Grobkonzepten. Das eine sah vor, dass sich das Erschliessungsnetz weitgehend der bestehenden Parzellierung anpasste. Das zweite Grobkonzept beinhaltete die Schaffung eines Parks entlang des Teischlibachs. Dieser Park unterteilt das Gebiet

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Niderfeld in ein Arbeitsgebiet im Westen, einen Park in der Mitte und ein Wohn-/Mischgebiet im Osten.

In ihrer Empfehlung an den Stadtrat sprachen sich die Teilnehmer am Planungsprozess für eine Dreiteilung des Gebietes aus. Mit der Konzentration der unterschiedlichen Nutzungen je im Westen und im Osten sowie der räumlichen Verbindung der Hauptnutzungen Arbeiten und Wohnen in Form eines rund 8 ha grossen Parks soll ein für die Stadt Identität bildender, einprägsamer Ort geschaffen werden. Im Arbeitsgebiet sollen die zukünftigen Bebauungs-, Weg- und Grünstrukturen auf die Erschliessungsanlagen Mutschellenstrasse, Überlandstrasse und Gleisfeld ausgerichtet sein. Das Wohn-/Mischgebiet soll die Struktur einer durchgrüneten Gartenstadt aufweisen. Der Teischlibach und der neue Stadtpark sollen wesentlich zu einer hohen Wohnqualität des Wohn-/Mischgebiets und einer hohen Aufenthaltsqualität im Arbeitsgebiet beitragen.

Zur Verkehrserschliessung empfahlen die Teilnehmer dem Stadtrat, die Erschliessung mittels eines leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmittels, z.B. einer Stadtbahn, zu gewährleisten und das dafür nötige Trasse zu sichern. Die Anzahl und die Lage der Haltestellen sollen kurze Zugangswege gewährleisten. Für das Arbeitsgebiet im Westen und die Wohn-/Mischzone im Osten sollen zwei getrennte Strassenerschliessungsnetze bestehen. Für den motorisierten Individualverkehr soll kein Befahren des Parks möglich sein.

Der ca. 8 ha umfassende Park in der Mitte des Gebietes soll Erholungs- und Freizeitwecken dienen. Denkbar sind Spielwiesen, Sportwiesen, Spazierwege, waldartige Bereiche, Wasserflächen, Kiesflächen, Wiesen, Krausäume usw. Der Park hat den Bedürfnissen der in Dietikon Wohnenden und Arbeitenden und den Anforderungen der Siedlungsökologie zu entsprechen.

C. Einzonungsvorlage

Ausgehend von den Ergebnissen des Planungsprozesses hat der Gemeinderat am 10. März 2005 einen Kredit von Fr. 275'000.00 für die Ausarbeiten einer Einzonungsvorlage bewilligt. Mit den entsprechenden Arbeiten hat der Stadtrat das Planungsbüro Suter, von Känel, Wild AG beauftragt. Die Vorlage beinhaltet eine Teilrevision des kommunalen Richtplans sowie die Teilrevision der Nutzungsplanung und kann wie folgt beschrieben werden:

Teilrevision Richtplanung

Die Teilrevision der Richtplanung bildet die Vorgabe für die Ergänzung der Nutzungsplanung und damit der Einzonung des Niderfelds. Sie umfasst einen Bericht und folgende Pläne:

- *Siedlung- und Landschaftsplan*: Das Baugebiet wird gegliedert und bietet insgesamt Raum für ca. 2000 Einwohner und 3000 Arbeitsplätze:
westlicher Teil = Industriegebiet, östlicher Teil = Wohn- resp. Mischgebiet,
Mittelbereich = grosszügiger Grünraum mit einer Fläche von ca. 8 ha.
- *Verkehrsplan – Privatverkehr*: Für jedes der drei Teilgebiete ist ein eigener Erschliessungsansatz für den Privatverkehr vorgesehen.
- *Verkehrsplan – Rad-, Reit- und Fusswege*: Ein dichtes Rad- und Fusswegnetz bietet Gewähr für eine attraktive Groberschliessung des Gebietes.
- *Plan öffentlicher Bauten, Plan öffentlicher Verkehr*: Enthält neu die geplante Limmattalbahn sowie einen Standort für eine Bildungseinrichtung (Schule).
- *Versorgungsplan – Wasser, Abwasser, Abfall*: Enthält die zur Groberschliessung nötigen Anlagen.

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

- *Versorgungsplan – Energie*: hält gemäss Energieplanung fest, dass im Niderfeld die Abwärme aus der KVA zu nutzen ist.

Im Bericht zur Richtplanung sind die vorgenommenen Änderungen beschrieben, und es werden die für die Stadt resultierenden Kosten bezeichnet.

Teilrevision Nutzungsplanung

Die Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst die eigentliche Einzonung des Niderfelds. Sie besteht aus:

- *Ergänzung Zonenplan*: Industriezone im Westen, im Osten eine Wohnzone W3/65 % resp. eine Wohnzone mit Gewerbeerleichterung W4/80 %, in der Mitte die durch städtisches Land zu alimentierende Erholungszone.
- *Ergänzung der Bauordnung mit 4 zusätzlichen Artikeln*: Diese beschreiben die zulässige Nutzung in der Erholungszone Park sowie die Gestaltungsplanpflicht in den drei Teilgebieten. Hier wird auch bestimmt, wo publikumsintensive Nutzungen zugelassen sind.
- *Teilerschliessungsplan Niderfeld*: Enthaltend alle zur Groberschliessung des Niderfelds nötigen Anlagen samt Grobschätzung der zu erwartenden Kosten.
- *Gewässerabstandslinienplan Teischlibach*: zur Sicherung eines 35 m breiten "Grün"- Bereiches entlang des Baches.
- *Revision eines Waldabstandslinienplanes*: reduziert zur Erzielung einer vernünftigen Bautiefe die bestehende Waldabstandslinie von 30 m auf 20 m.

Der Teilerschliessungsplan gehört als Ganzes zur ersten Erschliessungsetappe, womit die darin aufgeführten Anlagen gemäss § 92 PBG mit der Genehmigung des Planes bewilligt sind und keiner separaten kreditrechtlichen Bewilligung mehr bedürfen.

Der öffentliche Gestaltungsplan Bodacher / Meienweg vom 18. April 1996 wird aufgehoben. Das gleiche soll mit dem privaten Gestaltungsplan Bodacher vom 2. Juni 2002 geschehen, sobald dies von Gesetzes wegen möglich ist.

Die Gestaltungsplanpflicht ist ein Kernelement der Vorlage. Sollte sie in einem allfälligen Rechtsmittelverfahren aufgehoben werden, fällt die ganze Einzonungsvorlage dahin.

D. Park

Die Hauptschwierigkeit bei der auszuarbeitenden Einzonungsvorlage war die Vorgabe, dass einerseits ein Park von 8 ha Grösse auszuscheiden sei und andererseits alle Grundeigentümer von der Einzonung profitieren sollten. Gelöst wurde diese Aufgabe mit dem "3 Säulen Prinzip". Ein Drittel des Landes steuert die Stadt Dietikon aus ihrem Landbesitz bei, da der Park nicht nur dem Quartier Niderfeld, sondern auch allgemein der Stadt dient. Diese Fläche wird direkt als Erholungszone im Zonenplan ausgeschieden. Grundeigentümern mit Land in der geplanten Erholungszone soll dieses Land im Verhältnis 1:1 mit städtischem Landbesitz ausserhalb der Erholungszone abgetauscht werden. Weiteres Land liefern die Grundeigentümer und zwar über die Bereitstellung der gemeinschaftlichen Quartierausstattung sowie über eine Nutzungsverlagerung, welche mit den vorgesehenen Gestaltungsplänen sichergestellt wird.

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

E. Mitwirkung

Neben den vom Planungs- und Baugesetz (PBG) vorgegebenen obligatorischen Mitwirkungsrechten wurde die Planungsvorlage mehrmals der Öffentlichkeit und den Grundeigentümern vorgestellt und erläutert. Vom 10. November 2006 bis zum 10. Januar 2007 erfolgte die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG. Es gingen von 24 Privatpersonen, juristischen Personen, Parteien und nebengeordneten Planungsträgern Stellungnahmen oder Einwendungen ein. Insgesamt wurden 86 Einwendungen erhoben. Etwa ein Dutzend Einwendungen konnten ganz oder teilweise berücksichtigt werden und sind in die Vorlage eingeflossen. Die Stellungnahmen zu den Einwendungen sind in einem separaten Bericht aufgezeigt.

Gegenüber der öffentlich aufgelegten Vorlage wurden im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- In der Richtplanvorlage wurde der inzwischen kantonal festgelegte Gateway-Terminal ausgewiesen und im erläuternden Bericht wurde nachgewiesen, dass die vorliegende Planung nicht mit der dieser Festlegung im kantonalen Verkehrsplan kollidiert. Auf weitergehende Begehren bezüglich Gateway-Terminal wurde nicht eingegangen.
- Die Vorprüfung des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) ergab, dass beim Wäldchen entlang der Überlandstrasse die Waldfeststellung fehlte. Diese wurde nachgeholt und eine Überprüfung ergab, dass die seinerzeit für dieses Wäldchen festgesetzte Waldabstandslinie zu revidieren war. Dieser Waldabstandslinienplan wurde dem ARV zur Vorprüfung eingereicht, welches keine Vorbehalte gegen diese Revision äusserte.
- In der Erholungszone wurde die Überbauungsziffer reduziert und die Nutzung der Parkflächen näher umschrieben.
- Die Bedingungen zur Aufhebung des privaten GP Bodacher wurden präzisiert.
- In der Richtplanvorlage und im Erschliessungsplan wurde eine Wasserleitungsnotverbindung mit dem Wasserleitungsnetz in Spreitenbach vorgesehen.
- In der Richtplanvorlage wurde das Fusswegnetz geringfügig angepasst worden, der Versorgungsrichtplan wurde bezüglich zu verlegenden Freileitungen optimiert und der Verkehrsrichtplan wurde östlich der Gallenmatt zeichnerisch präzisiert.

F. Zusammenfassung

Nachdem bereits mehrmals Versuche zur Bebaubarmachung des Niderfelds gescheitert sind, stellt die vorliegende Vorlage eine ausgewogene Koordination aller eingebrachten Interessen dar. Mit dem neuen Instrument des kooperativen Planungsprozess konnte eine breite Abstützung der Vorlage bei den Grundeigentümern, betroffenen Vereinen und Institutionen sowie der Bevölkerung geschaffen werden.

Mit der vorliegenden Planung wird es möglich sein, Raum für ca. 2000 neue Einwohnerinnen und Einwohner und ca. 3000 Arbeitsplätze zu schaffen. Für den Wirtschaftsstandort Dietikon ist eine solche neu zu überbauende Fläche von unschätzbarem Wert und grossem Nutzen. Keine andere Gemeinde im Limmattal kann vergleichbare Flächen anbieten.

Mit der Schaffung eines rund 8 ha grossen Parks kann sowohl den Bedürfnissen der Bewohner von Dietikon als auch diejenigen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprochen werden. Der Park wird verschiedenste Nutzungen ermöglichen und nicht nur für Menschen, sondern auch für die Flora und Fauna benötigte Flächen zurückbringen.

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Referent: Rolf Steiner, Präsident der GPK

Rolf Steiner führt aus, dass die Einzonungsvorlage Niderfeld die Stadt Dietikon lange prägen wird. Die GPK hat das Geschäft seriös beraten und man war aufgrund der Komplexität des Sachgeschäfts froh um die Unterstützung des Stadtpräsidenten und des Planungsbüros. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Einzonungsvorlage gutzuheissen. Die Vorlage soll jedoch um einen zusätzlichen Punkt ergänzt werden, nämlich wie bei der Umsetzung des Projekts Gateway vorgegangen werden soll. Das Niderfeld hat eine lange Geschichte: vor 10 Jahren haben die Stimmberechtigten eine Einzonungsvorlage abgelehnt. Anschliessend wurde mit allen beteiligten Grundeigentümern ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, um einen Konsens herbei führen zu können; wobei es nicht einfach war, alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Die Vorlage sieht im Osten eine Wohnnutzung vor, in der Mitte soll ein Park entstehen, der Westen ist für Industrie und Gewerbe reserviert. Seit 1983 ist der kommunale Richtplan in Kraft, der nun im Gebiet des Niderfeld geändert werden soll. Diese Änderungen beinhalten Korrekturen am eigentlichen Plan sowie im Richtplantext. Im Laufe der Diskussionen wurde der genehmigte Gestaltungsplan Bodacher immer wieder thematisiert. Offenbar ist zurzeit ein Baugesuch hängig und der heutige Parlamentsentscheid wird einen Einfluss auf dieses Gesuch haben: wenn die Einzonungsvorlage beschlossen wird, kann nämlich eine planrechtliche Vorwirkung geltend gemacht werden. Die Einzonungsvorlage wurde so konzipiert, dass auch die Ausführung des Projektes Gateway möglich bleiben wird. Mit diesen Worten empfiehlt er die Vorlage im Namen der GPK zur Genehmigung.

Diskussion:

Rosmarie Joss hält fest, dass sie nicht die Meinung ihrer Fraktion vertritt. Die Einzonungsvorlage kommt für die Stadt Dietikon zu einem schlechten Zeitpunkt. Es stehen genügend Bauflächen zur Verfügung und man muss nicht heute schon die letzten Landreserven verbauen. Sollte das Niderfeld überbaut werden, wird die Bevölkerungszahl rasant ansteigen. Verändert sich aber die Bevölkerungsstruktur so wie wir das wollen und kann die Stadt Dietikon es verkraften, bald mehr als 30'000 Einwohner zu zählen? In der Stadt Zürich existieren Bauflächen, die viel besser erschlossen sind als das Niderfeld. Dietikon kann mit diesen Flächen heute nicht konkurrieren. In 20 Jahren aber kann dieses Bauland im Niderfeld sehr wertvoll sein. Es ist paradox, gegen den Gateway anzukämpfen und dafür Argumente wie eine zusätzliche Verkehrsbelastung ins Feld zu führen und gleichzeitig ein Industriegebiet mit massivem Mehrverkehr zu planen. Das Gebiet Niderfeld soll belassen werden, wie es heute ist. Die Einzonung soll der nächsten Generation überlassen werden, damit auch diese noch Möglichkeiten hat, Bauland zu erschliessen. Da alle Einwohner von Dietikon vom heutigen Entscheid des Gemeinderates betroffen sind, beantragt sie, den Beschluss nach Art. 4 Ziff. a) der Gemeindeordnung freiwillig dem Referendum zu unterstellen.

Catherine Peer spricht im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion. Die Stadt Dietikon hat jetzt die Chance, ein neues und gutes Quartier zu erschaffen. Die Anbindung des neuen Stadtgebiets an den öffentlichen Verkehr ist vorgesehen und es entstehen attraktive Arbeitsplätze. Eine ähnlich gute Stadtentwicklungsvorlage hat das Limmattal schon lange Zeit nicht mehr gesehen. Was es nun noch braucht, ist eine vorbildliche Architektur. Die Fraktion der SP unterstützt die Vorlage.

Markus Erni erklärt, dass die SVP die Vorlage einstimmig unterstützt. Mit der Einzonungsvorlage Niderfeld hat der Gemeinderat heute über eines der wichtigsten Geschäfte der letzten Jahre zu befinden. Von älteren Dietiker Einwohnern hört man teilweise zynische Worte, dass in der Geschichte des Niderfelds nur die nächste Runde eingeläutet worden sei und es schlussendlich bleibe, wie es heute sei. Das Niderfeld wird im Kantonalen Richtplan aber als Zone von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Sollte man sich in Dietikon nicht endlich auf eine Einzonung einigen können, ist damit zu rechnen, dass der Kanton subsidiär über die Zonenzuteilung befindet. Welches Ergebnis dann zu erwarten ist, kann heute nicht abgeschätzt werden; es ist aber durchaus möglich, dass Dietikon eine nur schwer verdauliche Kröte schlucken müsste. Der eigentliche Planungsprozess kann als Lehrstück in Sachen Demokratie bezeichnet werden. Alle betroffenen Personen bzw. Personengruppen wurden

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

angehört und in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Man hat versucht, alle Interessen zu berücksichtigen und alle mussten sich an der Konsensfindung beteiligen, um eine gemeinsame Lösung finden zu können. Der Berücksichtigung aller Gruppierungen hat man es zu verdanken, dass heute nicht über zahlreiche Änderungsanträge entschieden werden muss. Und genau aus diesem Grund unterstützt die SVP diese Vorlage einstimmig. Etwas verunsichert hört man nun, dass gegen die Einzonungsvorlage das Referendum ergriffen werden soll. Der Kanton Zürich und insbesondere auch die Region Zürich mit dem Limmattal erleben einen wahren Boom; die Stadt Dietikon kann davon nur profitieren und Wohn- sowie Arbeitsraum zur Verfügung stellen. Die SVP will, dass in Dietikon Bauten von hoher Qualität realisiert werden können. Dies geht natürlich nur, wenn man das dafür benötigte Land zur Verfügung stellt. Er ersucht die Ratsmitglieder der Vorlage zuzustimmen.

Samuel Spahn stellt fest, dass die Vorlage sehr umfassend ist und man es nicht leicht hat, sich als Laie darin zurecht zu finden. Einzelne Punkte des Projekts findet er sehr gut - aber auch diese sehr grosse Überbauung zerstört wertvolles Landwirtschaftsland. Er hält fest, dass das betroffene weder von ihm bewirtschaftet wird, noch in seinem Eigentum steht. Heute wird in der Schweiz überall gebaut. Das Niderfeld ist die letzte grosse Baulandreserve der Stadt Dietikon. Er denkt nicht, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, um das Niderfeld zu überbauen, da zuerst andere Probleme gelöst werden müssen, wie beispielsweise das akute Verkehrsproblem. Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Dietikon und die damit zusammenhängende, tiefe Steuerkraft sind zwei Schlüsselthemen für die künftige Entwicklung. Er denkt nicht, dass das Niderfeld eine bevorzugte Wohnlage für eine zahlungskräftige Klientel wird. Das Projekt Gateway liegt zu nah am Niderfeld, als dass sich dort gute Steuerzahler niederlassen. Der Anspruch der Stadt Dietikon, ein Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität zu sein, wird mit dieser Vorlage leider nicht erfüllt. Landwirtschaftliche Flächen dienen der Bebauung und sind unsere Lebensgrundlage. Jeden Tag werden in der Schweiz ca. 11 ha Boden bebaut und zerstört. Er will dem Boden Sorge tragen und ihn für die nächste Generation bewahren. Aus diesem Grund wird er die Vorlage ablehnen.

Christa Maag erklärt, dass die EVP-Fraktion das Einzonungsvorhaben unterstützt. Es ist absehbar, dass der Gateway einen Teil des vorgesehenen Parks beanspruchen wird. Die Verkleinerung der Erholungszone ist jedoch nicht gut für das Projekt und die durch den Gateway wegfallende Fläche soll unbedingt kompensiert werden. Im Auftrag der GPK stellt Sie deshalb den folgenden Ergänzungsantrag:

Ergänzungsantrag GPK:

Die Stadt verpflichtet sich, die vom Gateway beanspruchte Fläche ihres Landes in der Erholungszone im Rahmen des Quartier- und Gestaltungsplanverfahrens für den Park zur Verfügung zu stellen, so dass der angestrebte Park durch die Landbeanspruchung des Gateway nicht verkleinert wird.

Elisabeth Müller kann die Voten von Samuel Spahn und Rosmarie Joss nachvollziehen. Man muss sich aber im Klaren sein, dass der Kanton das Gebiet nach seinen Wünschen einzonen wird, wenn heute der Gemeinderat dies nicht tut. Der Gemeinderat beschliesst heute nur die Einzonung - nicht konkrete Bauprojekte. Sollte der Gemeinderat der Einzonung nicht zustimmen, ist damit zu rechnen, dass die Occasions-Autohändler zunehmen, was nun wirklich nicht im Sinne der Stadt Dietikon sein kann.

Gabriele Olivieri spricht im Namen der CVP-Fraktion, welche die Vorlage unterstützt. Nach vielen Jahren soll das Niderfeld nun endlich erschlossen werden, ein breit abgestützter Planungsprozess hat das vorliegende Projekt zustande gebracht. Der Kanton bezeichnet das Gebiet als Erschliessungsprojekt von kantonaler Bedeutung, auch die Stadt Dietikon will das Gebiet bebauen. Es werden Arbeits- und Wohnflächen benötigt, damit die Einwohner Gelegenheit erhalten, hier zu arbeiten und in Dietikon zu wohnen. Mit der neuen Stadtbahn erhält das Gebiet eine optimale Verkehrsanbindung. Hinsichtlich allenfalls vorhandener Altlasten wird der Stadt wärmstens empfohlen, die Verträge vorsichtig abzuschliessen und keine Zugeständnisse zu machen.

21. Sitzung vom 13. Dezember 2007

Rochus Burtscher stellt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit einen Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung. Man soll mit den Beratungen an der zweiten Sitzung, d.h. um 20 Uhr, weiterfahren.

Nachdem das Wort zum Ordnungsantrag nicht gewünscht wird, lässt der Ratspräsident darüber abstimmen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Ordnungsantrag wird mit 21 zu 13 Stimmen genehmigt. Die weitere Behandlung der Einzonungsvorlage Niderfeld wird auf die nachfolgende Sitzung vertagt.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Andres Beutter
Gemeinderatspräsident

Hugo Kreyenbühl
Gemeinderatssekretär

Pius Meier
Stimmzähler

Dr. Elisabeth Müller
Stimmzählerin

Esther Tonini
Stimmzählerin